

5. Theoretische Diskussion der Ergebnisse

5.1 RESPONSIBILISIERUNG UND DIE INDIVIDUALISIERUNG VON RISIKO

Eine am »sozialpolitischen Aktivierungsdiskurs« (Weyers 2006: 218) orientierte Soziale Arbeit, die ein »gutes« Leben bzw. eine »erfolgreiche Lebensgestaltung« als Ziel und Norm setzt und den Anpassungsprozess an die Gesellschaft letztlich in die Verantwortlichkeit der Jugendlichen selbst stellt, steht dem Ziel, Lern- und Bildungserfahrungen Jugendlicher zu rahmen und zu ermöglichen, im Sinne einer »möglichst offenen, wenig strukturierten, an den Interessen der Jugendlichen ansetzenden Arbeit« (Huber 2014: 42; vgl. auch Jordan/Maykus/Stuckstätte 2015: 145ff.) gegenüber. Der schweizerische Diskurs über Jugendgewaltprävention ist dabei mit verschiedenen Diskurszusammenhängen verwoben, etwa mit Aktivierungs- und Risikodiskursen. Die »Verantwortungsübernahme wird zur Kondition und zur Legitimation von Leistungen – Responsibilisierung (oder Verantwortungsübertragung) wird zur Strategie, um moralisch verantwortliche Subjekte zu erzeugen« (Oelkers 2013: 164). Die Fachpersonen kommen als Adressatinnen und Adressaten kriminalpolitischer Programmatik zunächst selbst als diejenigen in den Blick, denen Verantwortung übertragen wird. Eine These ist, dass die Fachpersonen diese Verantwortung aufgrund der Ambivalenzen, die aus dem Bestreben, konkrete Aufträge zu erfüllen, und den eigenen Relevanzsetzungen – sowie den Bedingungen und Möglichkeiten, ihrer je spezifischen Handlungskontexte gerecht zu werden – hervorgehen, weiter an die Jugendlichen übertragen (responsibilisieren/ »überantworten«) und damit Risiken, die sich auf die Lebensphase Jugend im Allgemeinen beziehen, individualisieren. Damit wird eine Reproduktion der Objektivierung von Jugend als soziale Gruppe auf kriminalprogrammatischer Ebene in konkrete Handlungskontexte und damit auch Stigmatisierung und Ausschließung begünstigt. Die normative Erwartung an die Jugendlichen, sich der Gesellschaft anzupassen und dies auch noch »erfolgreich« oder in einer bestimmten Weise bzw. mit einer bestimmten Einsicht zu tun, bricht mit der gesellschaftskritischen Positionierung der Fachpersonen, aber auch mit ihrer grundsätzlich »Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit« (Grunwald/

Thiersch 2004). Diese bezieht sich auf die »Ungleichheiten und Erosionen in der heutigen Lebenswelt« (ebd.: 15). Der Auftrag, ein »gutes« Leben zu führen, der im »Konzept der erfolgreichen Lebensgestaltung« seine Spitze findet, ist hingegen von der Zukunft her gedacht. Er gründet die Ziele Sozialer Arbeit auf hoch normativen Erwartungen in der Zukunft und ist somit ein hoch präventives Modell, insofern sich Prävention logisch auf eine bestimmte Zukunft bezieht und andere Szenarien dabei ausschließt sowie Verantwortung individualisiert (vgl. Cremer-Schäfer 2016; Kappeler 2016). Andererseits zeigt die hier vorliegende Arbeit, dass sich Jugendgewaltprävention auch an der Gegenwart orientiert, insofern sie Zukunft so verändern will, dass alles beim Alten bleibt. In der Orientierung am Präventionsdiskurs, der mit Diskursen über Risiko, Sicherheit und Aktivierung verschränkt ist, werden Risiken individualisiert, d.h. auf individuelle Jugendliche projiziert: Eine mit Normalisierung verknüpfte defizitorientierte Perspektive auf Jugend und die damit verbundenen normativen Vorstellungen von *der* Jugend in Abgrenzung zu *den* Erwachsenen werden dabei verallgemeinert. Das Konzept »Jugend«, das auch in der wissenschaftlichen Tradition sowie in medialen und politischen Darstellungsweisen im Sinne einer Naturalisierung von Defiziten, aus der Gewaltverhalten erklärt wird, negativ konnotiert ist (vgl. Anhorn 2002: 48f.; Bettinger 2007: 83), wird dabei insbesondere auf der Darstellungsebene der Erzählungen und Beschreibungen der Praktiken im Kontext offener Jugendarbeit individualisiert. So beschreiben auch Reder und Ziegler eine »deutliche Tendenz zur individualisierten Verantwortlichmachung der Betroffenen, eine Betonung von Frühinterventionen sowie die Bereitschaft, auf durchaus rigorose bis punitive Interventionsmuster zurückzugreifen, wenn die Betroffenen nicht die als notwendig erachtete Kooperationsbereitschaft zeigen.« (Reder/Ziegler 2011: 367) An dieser Stelle stellt sich nicht nur die Frage der Konsequenzen der Orientierung am Leitbild »Jugendgewaltprävention« für Soziale Arbeit, sondern auch für Jugendliche selbst. Die defizitorientierte Perspektive auf Jugendliche ist in den Darstellungsweisen der befragten Fachpersonen nicht nur ein Selbstverständnis, sondern wird auch in hohem Maße individualisiert, was Stigmatisierung, Ausschließung (vgl. Dollinger 2006: 146) und Skandalisierung (vgl. Cremer-Schäfer 2016: 18) begünstigt. Frau Blaum projiziert ihr Wissen über Gewalt auf einen Jugendlichen, indem sie ihn direkt damit konfrontiert. Relevant für sie ist weniger das aus dieser Situation resultierende »Verhalten« des Jugendlichen selbst, als vielmehr die Bestätigung, dass sich ihr Wissen als haltbar erwiesen hat. Insofern zielt auch ihre »Prävention« auf die Vermittlung »richtigen Wissens«, in diesem Fall bezüglich des Korans, ab. Auch Herr Tanner bewertet den Erfolg des Bewilligungsverfahrens nicht aus der Perspektive der Jugendlichen, sondern aus der Perspektive der Stadt, die mit dem Bewilligungsverfahren ihre Interessen durchsetzen kann. Die Individualisierung sozialstrukturell relevanter Risikomerkmale begünstigt nicht nur Stigmatisie-

rung und Ausschließung, sondern ermöglicht auch die Rekonstruktion von Wissen (vgl. Cremer-Schäfer 1998: 132) und Macht, was als »Professionalisierung« über den Gebrauch kriminologischen Wissens angesehen werden kann. Stigmatisierung meint dabei, dass die Individualisierung von Risikomeerkmalen, die ein Defizit ausdrücken und Gewaltverhalten erklären, andere individuelle situative kontextspezifische Merkmale und Problemlagen überdeckt. Somit geht mit der Adressierung Jugendlicher als eigenverantwortliche Subjekte hinsichtlich ihrer Anpassung an gesellschaftliche Strukturen gleichzeitig eine Dekonstruktion dieser in dem Sinne einher, dass sie mit ihren individuellen Merkmalen und Problemlagen nicht mehr als Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit anerkannt werden. »Konsequenterweise kennt diese präventive Logik *kein Subjekt* im Sinne der idealistischen Subjektphilosophie oder der kritischen Theorie, sondern nur ein ›Subjekt‹, das als Träger von Risikomeerkmalen, als Risikosubjekt rekonstruiert wird.« (Lindenberg/Ziegler 2005: 618) Die Individualisierung von Risiken kann im Kontext von Jugendgewaltprävention für Fachpersonen einerseits als »Strategie« angesehen werden, ihre »Professionen« zu sichern und sich über den Gebrauch kriminologischen Wissens zu »professionalisieren«, indem sie sich damit an Problemdiskursen orientieren, die eben dieses Wissen zur Verfügung stellen. Andererseits sind die Handlungskontexte Sozialer Arbeit schwer vorstellbar ohne Bezug auf Subjekte (vgl. Castel 1983: 60), wie das abschließende Datenbeispiel veranschaulicht:

Interviewerin: »Und ja was sind des für Situation wie kann ich mir des vorstellen?«

Frau Schock: »Ja ›Name einer Stadt‹ kenn ich jetzt nicht ich weiß nicht welche dort die Brennpunkte sind aber ähm äh aber vielleicht im Quartier woo ganz viele Ausländer sind wo ganz viele (1.5) Kinder und Jugendliche auf der Straße sind und irgendwie rum-schlendern ohne (.) wirklich etwas zu wissen oder (.) irgendwelche Leute anpöbeln und so weiter dass man dann so schräg (.) einfällt also wir haben keinen Standort wir haben keinen fixen Punkt (.) man kann uns nicht irgendwie telefonisch erreichen oder suchen oder äh anrufen es ist einfach (.) auf den Moment eine äh Intervention (.) die eben zu-erstmal (.) erst nur ablenken möchte (.) die Achtung (.) auf dem was sie eigentlich an-stellen wollte (.) kehrt.«

Interviewerin: »Dann gehen Sie einfach los (.) Ihrer Gruppe und dann- ((lacht))«

B: »Ja (.) ja jetzt zum Beispiel am ›Name eines Platzes‹ in ›Name einer Stadt‹ haben wir äh verschiedene ähm Interventionen gemacht und dort (.) ähm gibt's alles Mögliche es gibt Jugendliche es gibt die Mediengruppe es gibt die Ausländer die am dealen sind es gibt die Halbbetrunkenen die schon irgendwie auf der Suche (.) nach der Schlägerei sind und äh (.) da die (.) da die Aktivi also die Sportarten und die Musik sehr vielschichtig ist (.) ist die chance groß dass irgendjemand durch die Kampfkunst jetzt zum Beispiel (.) abgelenkt ist und interessiert (.) ist und dann so kann schon ein Gespräch entste-hen und dann kommt man vielleicht wieder in drei Wochen und dann erkennt man sich wieder (.) also es ist sehr auf (.) es hat keine Struktur in dieser Hinsicht (.) es hat eine

Haltung dahinter wie die ›Name des Projektes‹ auftreten müssen (.) sollen (.) was sie machen habe sie im Kopf aber es ist auch sehr viel (.) ähm Improvisation (.) und (.) der Situation angepasst (.) zu zu intervenieren und rechtzeitig zu stoppen es ist uns auch schon passiert (.) bevor es eskaliert weil es kann nicht sein dass wir mit unseren ›Name des Projektes‹ irgendwie der Grund (.) einer Schlägerei sind (.) und dann da wirklich den Moment (.) frühzeitig erkennen ok wir gehen.«

I: »Hmhm (.) hmhm (2.5) spannend (.) und ähm (1.5) ja wie wie erkennt man grade so einen Moment?«

B: »Äh (.) des spüren Sie in der Stimmung es ist latent aggressiv es ist Alkohol im Spiel äh meistens äh es sind Gestik zwischen Gruppierungen es sind Blicke (.) e e e es ist vielleicht noch äh ein Polizist der äh streift es ist die Zeit in der Nacht (.) es ist die Art und Weise wie die Leute da herumlaufen (.) ähm in welcher Tonlage sie reden ((räuspert sich)) wieviel Raum sie einnehmen. (1.5) Ich kanns fast nicht beschreiben das spürt man einfach (.) oder ich spürs einfach.« (Zeilen 197-218)

Frau Schock beschreibt das von ihr mitentwickelte Pilotprojekt, das sich dadurch auszeichnet, dass Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter im öffentlichen Raum durch »Spontaneität«, »schrägen« Bewegungen, Tanz oder Theater intervenieren. Die Interviewerin bittet um eine genauere Beschreibung des Geschehens, woraufhin Frau Schock das Verhältnis der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter zum öffentlichen Raum beschreibt. Sie hätten zum öffentlichen Raum eine bestimmte »Haltung«: Das, was sie machen, haben sie im Kopf und müssten trotzdem spontan und situationsgemäß (re-)agieren. Diese Interventionen laufen jedoch Gefahr, selbst Konflikte auszulösen. Das heißt, die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter müssten den richtigen Moment einschätzen können, um die Intervention zu stoppen. Für diesen Moment brauche es das richtige »Gespür«. Zentral an dieser Darstellung ist weniger der Versuch der Forscherin, den Sinn dieser Intervention zu verstehen, sondern die Beschreibungen des Ortes bzw. der Situation, in der interveniert wird, sowie die Beschreibung des Moments, an dem die Intervention besser gestoppt werden sollte, einer Reflexion zu unterziehen. Die Haltung der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter ist bereits geprägt von Erwartungen hinsichtlich der »Brennpunkte«, die sie aufsuchen. Frau Schock problematisiert dabei viele verschiedene Personengruppen und deren Handlungen, Einstellungen sowie deren antizipierte Handlungen, etwa »die vielen Ausländer«, »die Ausländer, die am dealen sind«, »die vielen Kinder und Jugendlichen«, die »auf der Straße sind irgendwie rumschlendern ohne (.) wirklich etwas zu wissen oder (.) irgendwelche Leute anpöbeln«, »Jugendliche«, »die Mediengruppe«, »die Halbbetrunkenen die schon irgendwie auf der Suche (.) nach der Schlägerei sind« »und so weiter« und »alles Mögliche«. Einerseits beschreibt Frau Schock ihre Haltung durch sehr genaue Kenntnis der Personengruppen, deren Handlungen und sogar geplanten Handlungen sowie deren Einstel-

lungen – ein reichhaltiges Wissen über den Raum und die Situationen, das jedoch auch mit diffusen Elementen des Nicht-genau-Wissens verbunden ist. Der Moment der Intervention ist also durch Wissens Elemente vorstrukturiert. Der Moment des »Interventionsstops« benötigt andererseits auch »Gespür für Stimmung und Aggressionsniveau«. Der Blick auf die Situation ist in hohem Maße geprägt von verschiedensten, bereits vorher problematisierten Merkmalen und vom Wissen über Ort und Situation, was in gewisser Weise für die Individualisierung und Generalisierung von Risiken spricht. Bröckling spricht hierbei von dem »präventiven Blick«, der

»den Verdacht generalisiert und Indizien aufzuspüren sucht, die auf künftige Übel hindeuten und an denen die vorbeugenden Maßnahmen ansetzen können. [...] Zum Risikосignal und Ausgangspunkt präventiven Handelns kann letztlich alles werden, was von Sollwerten abweicht oder sich als Vorzeichen solcher Abweichungen identifizieren lässt. Praktisch funktioniert Prävention als Ausrichtung und Selbstausrichtung an Normalitätsstandards, die damit den Status sozialer Normen erlangen.« (Bröckling 2009: 211f.)

Insofern ist die Haltung, die Frau Schock beschreibt, hoch normativ und erfasst »alles Mögliche«, das zwar ihren Erwartungen bezüglich bestimmter Brennpunkte betrifft, aber nicht ihren Erwartungen hinsichtlich eines öffentlichen Platzes, wie er zu sein hat. Sie problematisiert nicht Individuen oder strukturelle Merkmale dieses Ortes, sondern bestimmte von vornherein als problematisch etikettierte Personengruppen, denen sie bestimmte problematische oder verdächtige Handlungsweisen unterstellt. Diese Personengruppen sind einem »generalisierten Verdacht« ausgesetzt, der als »Kehrseite einer solchen Institutionalisierung eines sozialen Problems und eine mögliche Folge von Skandalisierungen« (Krasmann 1997: 98; vgl. auch Schulz/Wambach 1983: 8) verstanden werden kann, was wiederum für eine sehr starke Orientierung Frau Schocks an Problemdiskursen spricht. Bezüglich ihrer Arbeit als Familientherapeutin grenzt sie sich hingegen sehr stark von durch Institutionen der Bildung und Erziehung zugeschriebene Problematisierungen ab. Auf die besondere Bedeutung von Raum und Prävention geht Schreiber wie folgt ein:

»Alle Orte, an denen sich ‚falsches‘ menschliches Leben versammelt, werden dann zu Interventionspunkten. So löst die Prävention die Kriminalität von strukturellen und individuellen Bedingungen ab. Der Verweis auf den Ort hebt die Kriminalität an die Oberfläche und macht sie zu etwas Wirklichem. Der Prävention gelingt es hiermit, das komplexe Phänomen der Kriminalität in eine einfache räumliche Information zu übersetzen.« (Schreiber 2011: 182)

So beobachten auch Michael Lindenberg und Holger Ziegler, dass die an Prävention orientierten Institutionen weniger »Disziplinierung von Individu-

en« als von »Personengruppen, kriminogene[n] Räume[n], Situationen und Gelegenheiten fokussierten Interventionen mit dem Ziel einer risikoarmen Gestaltung von Alltagssituationen« (Lindenberg/Ziegler 2005: 62of.) in den Mittelpunkt stellen. Bezüglich eines »präventiven Blicks« bzw. eines »generalisierten Verdachts« wird auch noch einmal auf Herrn Tanner verwiesen, der vermutet, die Jugendlichen, die in seine Einrichtung kämen, seien mit häuslicher Gewalt konfrontiert. Gleichzeitig gibt er jedoch an, dies eigentlich nicht zu wissen. Trotzdem sieht er die Familie als relevanten »Interventionsort« an, zu dem er jedoch leider keinen Zugang hat. Die hier vorliegende Arbeit weist darauf hin, dass Soziale Arbeit über die seit Jahrzehnten zunehmende Orientierung an Kriminalitätsdiskursen (vgl. Schreiber 2011: 16) nicht nur stigmatisierend und ausschließend auf Individuen einwirkt, sondern auch selbst einen Autonomieverlust erleidet (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 247; Dollinger 2015: 54; Groenemeyer 2015: 36). Folglich wird sozial Arbeit

»nicht nur Teil eines Ordnungsdiskurses, sie befördert damit auch die alltagstheoretische Vorstellung eines kategorialen, qualitativen Unterschieds zwischen einer Mehrheit von sozial Angepassten und »Funktionstüchtigen« und einer Minderheit von Problemgruppen und -individuen, von »Auffälligen« und »Störern«, denen ein ganzes Bündel spezifischer psychosozialer Attribute und Persönlichkeitsmerkmale zugeschrieben wird. Aus Verschiedenheiten werden so grundsätzliche Unterschiede konstruiert und verfestigt.« (Anhorn/Bettinger 2002: 250)

Gleichzeitig geht der Autonomieverlust aber mit der Möglichkeit einher, die eigene Expertise bzw. »Profession« nach außen hin zu legitimieren. Die Fachpersonen stellen implizit und explizit dar, dass sie sich aufgrund der von außen an sie herangetragen Erwartungen dazu angehalten sehen, ihre vermeintlichen Erfolge sichtbar zu machen, was sie gleichzeitig problematisieren. Huber spricht in diesem Zusammenhang von Prozessen der

»Fremd- als auch der Selbstaktivierung bei den Akteuren der Jugendarbeit. Zum einen stehen die Träger im Fokus der Aktivierung von außen. Sie geraten verstärkt unter Rechtfertigungsdruck, denn ihnen wird mangelnde Effizienz und Effektivität unterstellt. [...] Veränderte Förderungs- und Finanzierungsbedingungen können so einen tiefgreifenden Wandel der grundlegenden Charakteristika der Jugendarbeit forcieren. Es geht dann nicht mehr um eine möglichst offene, wenig strukturierte, an den Interessen der Jugendlichen ansetzende Arbeit, sondern um die Implementierung von extern gesetzten und interessensunabhängigen curricularen Elementen und Programmen – nicht mehr um potentiell alle, sondern nur noch um die als problematisch identifizierten Jugendlichen und Jugendgruppen. Auch steht nicht mehr die Förderung von Selbstbestimmung, Bildungsprozessen, Freiräumen etc. oben auf der Agenda. Vielmehr findet sich dort die Forderung nach der Kontrolle und Anpassung der Jugendlichen [...].« (Huber 2014: 41f.)

Die hier vorliegende Arbeit weist darauf hin, dass die Fachpersonen diese Prozesse teilweise sogar explizieren, kritische Stellungnahmen zumindest formulieren und versuchen, ihre Arbeit möglichst nah an den Bedingungen und Möglichkeiten der je spezifischen Handlungskontexte zu realisieren. In ihrer Orientierung am »Präventionsdiskurs« werden sie jedoch in ihren »Professionen« bedroht und gleichzeitig dazu bemächtigt, ihre »Professionen« zu sichern, indem sie beispielsweise auf vermeintliche Erfolge verweisen, Erfolge inszenieren oder Intervention nachträglich als Prävention (»Prävention für die Zukunft«) bezeichnen. Trotz des starken Spannungsverhältnisses appellieren sie an die Selbstverantwortlichkeit Jugendlicher, was angesichts ihrer Defizitperspektive auf diese paradox anmutet: Einerseits werden Jugendliche hinsichtlich kriminalitätsstatistisch als relevant gesetzter Merkmale als gefährlich bzw. gefährdet adressiert, andererseits werden sie hinsichtlich individueller oder situativer Risikoattributionen entadressiert und die Aufgabe, ihr Leben erfolgreich und glücklich zu gestalten, wird ihnen selbst überlassen (vgl. Schreiber 2011: 58f.). Damit besteht die Gefahr, dass Soziale Arbeit ihre Autonomie verliert und nur noch dazu dient, Wissen und Deutungen, die für ihren Kontext als relevant an sie herangetragen werden, zu reproduzieren. Im Kontext eines an Standardisierung von Projekten der Jugendgewaltprävention im Sinne einer flächendeckenden Implementierung sog. »evidenzbasierter« Projekte interessierten kriminalpolitischen Programms kann die Orientierung der Fachpersonen daran als eine Form von Subjektivierung angesehen werden. Soziale Arbeit, insbesondere die Jugendarbeit, droht damit zwar die Gefahr, einen Autonomieverlust ihres auf Beziehungsarbeit beruhenden Verständnisses von Prävention zu erleiden, »professionalisiert« sich aber gleichzeitig als Nutzerin einer gesellschaftlich anerkannten Wissensform, nämlich kriminologischen Wissens. Auf Basis dieser Ergebnisdiskussion wird auf zwei Problembereiche, die derzeit im Kontext Sozialer Arbeit diskutiert werden, fokussiert. Dies sind zum einen das Verhältnis von Kritik und Sozialer Arbeit und zum anderen das Verhältnis von Sozialer Arbeit und sozialer Kontrolle. Der letzte Problembereich schließt bereits an die hier konstatierte Gefahr eines Autonomieverlusts Sozialer Arbeit an und wird insbesondere im Kontext der Kritischen Kriminologie diskutiert, die Prävention im Rahmen kriminalpolitischer Entwicklungen kritisch in den Blick nimmt. Jedoch stehen beide Problembereiche in einem Zusammenhang, da Soziale Arbeit – verstanden als Ordnungspolitik, die primär Kontrollinstanz ist – nicht mehr als autonom und kritikfähig anzusehen ist (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 223; Schierz 2013: 42). Kriminalpräventive Strategien werden durch die Grundannahme infrage gestellt, nach der

»Kriminalität kein beobachtbares Verhalten einzelner Täter darstellt, deren Ursachen erforscht werden können und keine Eigenschaft bildet, die einem individuellen Verhal-

ten inhärent ist. Kriminalität gilt als Produkt vielfältiger Zuschreibungsprozesse und ist damit eine gesellschaftliche Erscheinung, die nur als gesellschaftlicher Konstitutionsprozess rekonstruiert werden kann. Zentral für die kritische Kriminologie ist demnach der Prozess der Herstellung von Kriminalität.« (Althoff 2002a: 47)

Diese Grundannahme, die im Etikettierungsansatz begründet ist, geht so weit, die Ursachen von Kriminalität letztlich im Strafrecht zu sehen (vgl. Sack 2002). In Distanz zu einer radikalen Lesart dieser Grundannahme, stellt die vorliegende Arbeit die These auf, dass »Wissen« bzw. Wissensproduktion kriminologischer Inhalte über Jugend bzw. Jugendliche und deren Handlungsweisen diese als soziale Gruppe festigt, die dann durch Zuschreibungen adressierbar gemacht wird. Dieses Wissen kann von der Sozialen Arbeit, deren Adressatin bzw. Adressat eigentlich nicht »die Jugend« ist, sondern Individuen sind (vgl. Anhorn 2002: 57; Lindenberg/Ziegler 2005: 614; Reder/Ziegler 2011: 369), pauschal vereinnahmt und individualisiert werden. So besteht die Gefahr, dass nicht nur »die Jugend« als soziale Gruppe Zuschreibungen und Ausschließungsprozessen unterliegt, sondern einzelne Jugendliche in einen Status des Diskreditierbar-Seins geraten. Nichtsdestotrotz ist eine Kritik der Fokussierung auf die Erforschung von Ursachen bzw. die Orientierung Sozialer Arbeit daran, nicht nur im Kontext von Jugendgewaltprävention, grundlegend angebracht. So werden Einschränkungen der Handlungspraxis Sozialer Arbeit im Zusammenhang mit Risikodiskursen auch in anderen Kontexten beobachtet. Sebastian Meyer beispielsweise beobachtet im Kontext des Kinderschutzes des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Steigerung der Risikoorientierung zulasten einer Lebensweltorientierung, was er u.a. auch auf Aspekte der Generierung von Sicherheit zurückführt. Er stellt fest, dass

»der heutige Kinderschutzdiskurs das Arbeitsklima und die Arbeitspraxis maßgeblich beeinflusst. [...] Alle drei Typen [Typisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)] beklagen die immer umfassenderen Kontrollmechanismen, die letzten Endes sowohl die KlientInnen als auch die ASD-Mitarbeiterinnen kontrollieren und einschränken. Diese Veränderungen werden sodann unter der Schirmherrschaft der Absicherung mehr oder weniger billigend in Kauf genommen.« (Meyer 2016: 131)

Die hier vorliegende Arbeit zeigt, dass im Kontext von Jugendgewaltprävention das Wissen über Ursachen und Risiken individualisiert wird, indem es auf Individuen projiziert wird. Dabei geht der Einbezug situativer, kontextueller, sozialstruktureller und insgesamt lebenslagen- und lebensformspezifischer Aspekte der Individuen weitgehend verloren, was dem »klassischen« sozialpädagogischen Auftrag, insbesondere im Kontext der Jugendarbeit, widerspricht. Die Fokussierung auf Ursachen fördert den sog. »psychosozialen Blick« zu-

lasten eines »ganzheitlichen Ansatzes« (vgl. Rapetti 2016). Eine ursachenbezogene Verengung der Forschung schränkt jedoch den Blick auch auf andere Bereiche ein:

»Die Resonanz, die der biowissenschaftliche Diskurs gegenwärtig erfährt, lässt sich jedoch dahingehend deuten, dass die medial, politisch und dementsprechend zunehmend auch individuell als zunehmende Bedrohung und Endzeit-Symptome wahrgenommenen globalen Phänomene mit den herkömmlichen Modellen und Konzepten der Sozialwissenschaften nicht mehr zufrieden stellend zu erklären und politisch zu bewältigen erscheinen. Sozialpsychologisch und gesellschaftspolitisch allzu attraktiv sind Konzepte, welche von zentralen Mechanismen und Interaktionsdynamiken der globalisierten und ökonomisierten Weltgesellschaft gleichsam ablenken: Vereinfachende kausale Konzepte des Rekurses auf ›Natur‹, ›primäre Ursachen‹, ›vorgegebenes Wesen‹, welche es neuro-bio-wissenschaftlich ›aufzudecken‹ gilt. Damit einher geht die folgerichtige und folgenreiche Kapitulation vor der Herausforderung, die angedeuteten Risiken und Bedrohungen durch gesellschaftliche Maßnahmen lösen zu können, die Regression auf symbolische Politik und Populismus.« (Böllinger 2010: 15).

Eine Fokussierung auf die Erforschung von Ursachen wird der Komplexität des Sozialen nicht gerecht. So ist die These dieser Arbeit, dass Sozialpolitik *und* Soziale Arbeit und damit das ohnehin komplexe Spannungsfeld, das diese beiden Handlungsfelder auszeichnet, kriminalitätspolitisch überformt werden (vgl. Benz et al. 2013: 8). Eines der grundlegenden Spannungsverhältnisse bezeichnet der Begriff des doppelten Mandats, das auch das Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle thematisiert (vgl. Huber 2014: 79f.). Die Schwierigkeit, die Interessen der Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit und sozialstaatliche Interessen miteinander zu vereinbaren, spiegelt sich v.a. in den Schilderungen im Kontext offener und aufsuchender Jugendarbeit wider (Intervention vs. Prävention; Vertrauensarbeit vs. »Präventionsauftrag«). Diese Arbeit zeigt, dass dieses grundlegende Spannungsverhältnis, das Soziale Arbeit charakterisiert, im Kontext von Jugendgewaltprävention virulent wird und tendenziell zulasten der Klientinnen und Klienten aufgelöst wird. Es ist davon auszugehen, dass kriminalpolitische Zielsetzungen durch diskursive Vermittlung in die soziale Alltagspraxis hineinwirken, soziale Realitäten formen und Machtverhältnisse festigen (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 238f., Höllmüller 2009: 75). Eine ernsthafte kritische – »autonome« – Auseinandersetzung Sozialer Arbeit mit Gesellschaft ist aus dieser Lage heraus kaum denkbar. Zudem besteht die Gefahr der Stigmatisierung und des Ausschlusses Jugendlicher, indem Risiken individualisiert werden (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 247f.; Groenemeyer 2012: 35, 2015: 22). Allerdings gewährleistet eine Orientierung an kriminalpolitischen Diskursen den Professionen Sozialer Arbeit eine vermeintliche Befriedigung eines Sicherheitsbedürfnisses. Diese

Prozesse können im Kontext von Jugendgewaltprävention aktivierungspolitisch gelesen werden, insofern

»sich die Aktivierung im Rahmen von Präventionsprogrammen findet. Prävention gilt in der Jugendarbeit inzwischen als das zentrale Paradigma schlechthin. Daran scheint auch die sehr kritische Auseinandersetzung mit der Präventionsorientierung der Praxis der Jugendarbeit durch die Sozial- und Erziehungswissenschaft wenig zu ändern.« (Huber 2014: 42)

Jugendgewaltprävention erschöpft sich beinahe in der Forderung, Jugendliche sollen ein »gutes« und »erfolgreiches« Leben führen, die zu einer Anforderung für Jugendliche wird, da sie dafür letztlich zur Verantwortung gezogen werden (und nicht gesellschaftsstrukturelle Bedingungen). Dabei zeigt sich, dass die hier befragten Fachpersonen ihre eigenen normativen Erwartungen an eine »gute« Lebensgestaltung durchaus reflektieren, letztlich aber doch zum Ausgangspunkt von Prävention machen. Dabei liegt gerade in der Reflexion von Normativität eine Chance, Kritik zu üben (vgl. Sandermann 2013: 293f.). Eine konsequente Kritikfähigkeit benötigt womöglich den Einbezug der normativen Erwartungen und Normalitätsvorstellung der Adressatinnen und Adressaten und damit eine am Individuum ansetzende Soziale Arbeit.

5.2 VERANTWORTUNG ALS SUBJEKTIVIERUNGSFORM

Die Literatur ist sich darüber nicht einig, ob Foucault »das Subjekt« als erkenntnistheoretische Figur zum Ausgangspunkt seiner Analysen macht (vgl. Gehring 2008: 21) oder es Gegenstand seiner Analysen ist und damit eben nicht als erkenntnistheoretischer oder normativer Ausgangspunkt dient (vgl. Schrage 2012: 76). Die hier vorliegende Arbeit zielt weniger auf diese Unterscheidung ab, sondern begreift »das Subjekt« als erkenntnistheoretische Figur, die sich als Gegenstand der Untersuchung darstellt, nicht aber empirische Kategorie sein kann. »Das Subjekt« kann zwar nicht als anthropologische Grundkonstante zum normativen Ausgangspunkt von Forschung gemacht (vgl. ebd.: 78), aber auch nicht empirisch in den Blick genommen werden:

»Menschen sind Subjekt ihrer Akte und Urteile in der Weise, dass sie sich zum Subjekt machen oder zum Subjekt gemacht werden; sie *sind* nie einfach Subjekt, sondern sie *werden* nur je Subjekt. So versteht man den Titel ›Subjekt‹ nicht mehr als Eigenschaft einer Substanz, sondern als einen praktischen Modus, in dem Menschen miteinander sind.« (Müller 2013: 61)

In diesem Sinne beschreibt Subjektivität ein Verhältnis des Miteinander-Seins in einem bestimmten historisch-spezifischen Kontext. Verantwortung, verstanden als Subjektivierung, beschreibt ein solches Verhältnis des Miteinander-Seins als Relation (vgl. Vogelmann 2014: 125):

»Mit ›Verantwortung‹ ist im Folgenden mehr und weniger als ein Begriff gemeint: mehr als ein Begriff, weil ›Verantwortung‹ etwas in Praktiken Aktives ist, das Macht ausübt, Erkenntnisse produziert und Einfluss auf die Subjektivität derer hat, die ›Verantwortung‹ gebrauchen oder von ihrem Gebrauch betroffen sind. Weniger als ein Begriff ist ›Verantwortung‹, wenn ›Begriff‹ einen philosophisch wohldefinierten, geschichtslosen Sachverhalt meint.« (Ebd.: 20)

Die hier vorliegende Arbeit zeigt auf, wie die Fachpersonen verschiedener Bereiche als verantwortliche Subjekte im Kontext von Jugendgewaltprävention angerufen werden und sich selbst im Verweisen auf kriminalpolitische Programmatik als solche darstellen. Der Modus dieser Verantwortung kann jedoch als hoch ambivalent beschrieben werden, da die bloße Zuschreibung von Verantwortung noch nichts darüber aussagt, *wie* diese Verantwortung zu gebrauchen ist. Die Fachpersonen werden aber nicht nur in ihrer Verantwortung angerufen, sondern auch in ihrer *Verantwortlichkeit*, d.h. bezüglich des Gebrauchs der Verantwortung. Sie sollen nicht nur Jugendgewaltprävention realisieren, sondern »gute« bzw. »erfolgsversprechende« Jugendgewaltprävention. Im Sprechen über ihre Aufträge und Erwartungen nehmen die Fachpersonen wiederum normative Adressierungen der Jugendlichen vor, indem sie ihre Erwartungen bezüglich eines guten Lebens – und wie dieses zu erreichen ist – in den Verantwortungs- und Verantwortlichkeitsbereich der Jugendlichen selbst stellen. In dieser Hinsicht kommen in der hier vorliegenden Arbeit drei Verantwortungsrelationen in den Blick: die Fachpersonen als diejenigen, denen Verantwortung zugeschrieben und diese auch tragen *und* als diejenigen, die Verantwortung zuschreiben, sowie die Jugendlichen, denen Verantwortung zugeschrieben wird. Fachpersonen sind als Subjekte anzusehen, insofern als »die zweite Position – von der aus die Verantwortungsrelation artikuliert wird – eine Subjektposition sein muss, weil gegenwärtig keiner Objektposition diskursive Fähigkeiten zugestanden werden« (ebd.: 126). So stellt sich eine bestimmte Weise der Verantwortung, wie Prävention als Ergebnis präsentiert werden soll, als nicht einlösbar heraus, weil sie mit anderen Weisen der Verantwortung, z.B. der Vertrauensbeziehung, in einer konflikthaften Beziehung steht. Für einzelne Fachpersonen können diese widersprüchlichen Erwartungen in bestimmten Situationen Unsicherheiten und Dilemmata erzeugen, derer sie sich wiederum über bestimmte Strategien bemächtigen können, z.B. indem sie Erfolge als »präventive Erfolge« ausweisen, obwohl sie diese aus dem *eigenen* Verständnis heraus eigentlich nicht als solche deuten. In gewisser

Weise zeigt sich hier eine Widerständigkeit gegenüber Zuschreibungsprozessen. Für die Fachpersonen kann eine Orientierung an eigentlich nicht einlösbaren Verständnissen von Prävention jedoch auch als Bedeutungsgewinn angesehen werden, insoweit sie ihre »Professionen« darin legitimieren. Eben diese Differenz bzw. Ambivalenz kann als Subjektivierung verstanden werden, insofern als Subjektivierung »die in Institutionen stattfindende Verwandlung empirischer Einzelmenschen in solche, die sich als Subjekte begreifen und als Individuen handeln, bezeichnet« (Schrage 2012: 80). In dem hier untersuchten Kontext können aber auch »die Jugendlichen« als Subjekte verstanden werden, die für die Ziele von Jugendgewaltprävention, ein »normales«, »angepasstes«, »gutes« und sogar »erfolgreiches« Leben zu führen, letztlich selbst verantwortlich gemacht werden. Dieser Logik nach kann nicht die Reduktion von Jugendgewalt Ziel von Jugendgewaltprävention sein, sondern die »Unveränderung« von Jugendgewalt. Ziel von Jugendgewaltprävention ist hier vielmehr das angepasst sein »der Erwachsenen«. In dieser Hinsicht geht mit der Normalisierung von Jugendgewalt eine Normalisierung »der Jugendlichen« im Sinne einer »Umwandlung von Menschen in Subjekte [...]« einher: »[...] dem Wortsinn nach geht es um die Anpassung von Verhalten an Normen und/oder Normalität« (ebd.: 80). Infolgedessen kann Jugendgewaltprävention als Subjektivierungstechnik verstanden werden, die nicht nur Jugendgewalt, sondern auch Jugendliche sowie die Fachbereiche Sozialer Arbeit »normalisiert« und somit anpasst.

»Subjektivierung durch Normalisierung« bezeichnet daher, bringt man das hier nur knapp skizzierte Konzept auf einen allgemeinen Nenner, das In-Bezug-Setzen von Subjekten zu den nur in artifizierbarer Form manifestierbaren Massenprozessen in modernen Gesellschaften, mit dem Ziel, dauerhafte Weltverhältnisse zu etablieren, wie weitgehend selbsttätig Orientierung an der sich permanent wandelnden Wirklichkeit der modernen Gesellschaft gewährleisten.« (Ebd.: 81)

Jugendgewaltprävention, verstanden als Subjektivierungstechnik, zielt, wie die vorliegende Arbeit aufzeigt, eben auf die Aufrechterhaltung der Generationenverhältnisse sowie der Apparate und »Professionen«, die sich zur Realisierung dieses Ziels bereits etabliert haben. Es kann angenommen werden, dass die Zuschreibung kollektiver Verantwortung nicht als Spezifikum des Diskurses über Jugendgewaltprävention, sondern als diskursanalytischer Gegenstand (Kategorie) zu betrachten ist, der insbesondere öffentliche Diskurse strukturiert. So beschreibt Reiner Keller, dass diese einen »typischen Hybridcharakter« aufweisen, insofern als

»kollektive Akteure aus unterschiedlichen Kontexten (z.B. aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft) bei der Auseinandersetzung um öffentliche Problemdefinitionen durch die

Benutzung einer gemeinsamen Grunderzählung koalieren, in der spezifische Vorstellungen von kausaler und politischer Verantwortung, Problemdringlichkeit, Problemlösung, Opfern und Schuldigern formuliert werden« (Keller 2001: 133).

Somit fungiert die Zuschreibung kollektiver Verantwortung als Grunderzählung, die den öffentlichen und den Fachdiskurs inhaltlich strukturiert, insofern als »Bedeutungen in den Diskursen nicht als lose Zeichenpartikel vorliegen, sondern in strukturierten Formen, als typisierte und typisierbare Schemata. Diese werden in der diskursspezifischen Textproduktion, im Deuten und Handeln der in den Diskurs eingebundenen Akteure aktualisiert« (ebd.: 131). Die Beobachtung der Konstruktion kollektiver Verantwortung muss also nicht als Spezifik »des Präventionsdiskurses« verstanden werden, leitet aber weiter zur Frage, inwiefern die Fachpersonen als Subjekte eines spezifischen Diskurses anzusehen sind, inwiefern sie also in ihren Handlungsorientierungen daran anschließen. Über die Zuschreibung kollektiv-»prospektiver Verantwortung« (Adler 2009: 91) fokussiert der Diskurs auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen, auf die Zukunft gerichteten Handelns, wie Verweise auf utopische und dystopische Szenarien verdeutlichen. Jedoch lässt sich prospektive Verantwortung nicht als »handlungs-, sondern ereignis- und zielorientiert« begreifen:

»Prospektive Verantwortung zu übernehmen, macht es zwar in vielen Fällen erforderlich, dass man aktiv Maßnahmen zum Erhalt eines Zustandes ergreift und es nicht einfach bei der Unterlassung von Handlungen belässt, aber dies gibt nicht vor, *welche* Maßnahmen es sind – eine Problematik, deren Schärfe zunimmt, je unklarer das Ziel formuliert wird.« (Ebd.: 91)

Die Ziel- und Ergebnisorientierung kann dazu führen, dass die Fachpersonen Erwartungen ausgesetzt sind, die sie aber nicht in ihre Alltagspraxis, die bestimmten Zugzwängen, Restriktionen und Rahmenbedingungen unterliegt, integrieren können. Die Beobachtung der Konstruktion kollektiver Verantwortung und deren Responsibilisierung kann jedoch im Kontext von Kriminalität auch als Spezifik des Diskurses angesehen werden, insofern als Studien auf die »Verschränkung des transformierten diskursiven Operators Verantwortung mit der Transformation der Erfahrung Kriminalität in den Präventions- und Strafpraktiken« (Vogelmann 2014: 183) hinweisen. Demnach kann Responsibilisierung als Kriminalitätsdiskursen inhärente Strategie begriffen werden, die Erfahrungen von Kriminalität transformiert (vgl. ebd.: 199f.). Die hier vorliegende Arbeit geht davon aus, dass der Diskurs um Jugendgewaltprävention eingebettet ist in Diskurse über Risiken, Sicherheit und Aktivierung. Der Verweis auf (vermeintliche) Erfolge und deren Inszenierung können als Orientierung an einem solchen beschaffenen Diskurszusammenhang angesehen werden, mit dem Ziel einer Legitimation der Tätigkeit, infolge einer Zuschrei-

bung von Verantwortung. Somit ergibt sich im Kontext von Risikodiskursen eine »andere Form der Responsibilisierung für Organisationen der Problem- arbeit, die sich in ihrer Arbeit und im Nachweis ihrer Wirksamkeit erhöhten Legitimationsanforderungen ausgesetzt sehen und die aus diesem Grund auf Risikodiskurse und Risikotechnologien zurückgreifen« (Groenemeyer 2015: 26f.). So problematisiert die kriminalpolitische Programmatik nicht jugendliches Handeln, sondern die soziale Gruppe der Jugendlichen. Im Gegensatz zu Schreibers Beobachtungen zielt das in der vorliegenden Arbeit untersuchte Programm darauf ab, Verantwortung, auf die Zukunft gerichtet, auch kollektiv zu praktizieren und nicht im Sinne einer Lösung kontextspezifischer Herausforderungen zu individualisieren, sondern an die diskurspezifischen Problematisierungsweisen anzuschließen. Im Kontext werden also nicht individuelle Jugendliche, »Fälle«, in Bezug auf ihr Handeln problematisiert, sondern die Gruppe der Jugendlichen allgemein. Jugendgewaltprävention zielt dabei letztlich nicht auf die Reduktion von Jugendgewalt, sondern auf deren Aufrechterhaltung ab, die für die Reproduktion eines Präventionsapparates, der tief in der »friedlichen Gesellschaft« verankert ist, basal ist. Die Zuschreibung von Verantwortung und Verantwortlichkeit wird auch von der Forscherin aufgegriffen und individualisiert, was als eine Eigenart von »Experteninterviews« verstanden werden kann (vgl. Meuser/Nagel 2010: 377). Einerseits reproduziert sie damit die Grunderzählung bzw. Grundstruktur des Diskurses um Jugendgewaltprävention, andererseits ermöglicht sie den Fachpersonen, sich dazu zu positionieren, was im Rahmen der Konferenzen so kaum vorgesehen ist. Damit wird ermöglicht, sich den Subjektivierungsweisen der Fachpersonen anzunähern. Die vorliegende Arbeit beobachtet, dass das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« nicht »Jugendgewalt«, sondern »die Jugendlichen« bzw. »die Jugend« problematisiert. Jugendgewalt fungiert dabei als Leerformel (vgl. Topitsch 1960), die es ermöglicht, ein sehr breites Spektrum an Fachpersonen in seiner kollektiven Verantwortung anzurufen. Auch Fritz Sack beschreibt aus der Perspektive eines gesellschaftshistorischen Kontexts, dass sich Prävention aus dem Monopol des Strafrechts heraus mehr und mehr in außerstaatliche Institutionen verlagert habe: »Die damit gesetzten restriktiven Möglichkeiten einer strafrechtlichen Kriminalprävention haben zunehmend zu einem über das Strafrecht hinausreichenden Präventionsverständnis geführt, das andere staatliche und öffentliche Akteure in präventive Verantwortung und Zuständigkeit gebracht hat.« (Sack 1995: 444) Folglich würden mehr und mehr Fachbereiche in ihrer Verantwortung für Gewaltprävention angerufen und könnten sich in dieser Hinsicht professionalisieren. Er beschreibt, dass sich die Geschichte Sozialer Arbeit eigentlich auch als Geschichte der Prävention lesen lasse. Dies sagt nichts über das »wie« der Prävention aus, jedoch lässt es das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« in seinem Bestreben, all diese Fachbereiche und Professionen wieder

zusammenzuführen und zu vereinheitlichen, in einem seltsamen Licht erscheinen. Inwiefern lässt sich Verantwortung nun als Subjektivierungsform weiter spezifizieren? Im Anschluss an Foucault steht Verantwortung in einem engen Zusammenhang mit (Handlungs-)Macht. Diese geht dabei immer mit einem Autonomieverlust einher:

»Während einige Theoretiker die Kritik der Souveränität als Zerstörung der Handlungsmacht missverstehen, setzt meiner Ansicht nach die *Handlungsmacht gerade dort ein, wo die Souveränität schwindet*. Wer handelt (d.h. gerade nicht das souveräne Subjekt), handelt genau in dem Maße, wie er oder sie als Handelnde und damit innerhalb eines sprachlichen Feldes konstituiert ist, das von Anbeginn an durch Beschränkungen, die zugleich Möglichkeiten eröffnen, eingegrenzt wird.« (Butler 2006: 31f.)

Die Frage, die sich im Anschluss daran stellt, bezieht sich mit Blick auf die dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsfrage darauf, inwiefern die Fachpersonen in der Zuschreibung kollektiver Verantwortung auch in ihrem Handlungskontext handlungsmächtig werden? Die Beobachtung, dass die befragten Fachpersonen ein *eigenes* allgemeines Präventionsverständnis haben, das sich auf individuelles Handeln bezieht, d.h. sich an Fall und Situation orientiert und nicht auf soziale Gruppen im Allgemeinen zielt, spricht dafür, dass sie in ihrem Kontext nicht direkt und nicht nur an kriminalpolitische Programmatik anschließen. Jedoch werden sie in ihrem allgemeinen Präventionsverständnis von einem spezifischen Verständnis von Jugendgewaltprävention torpediert. Sie sind sich also bestimmten Erwartungen bewusst, wie sich an der von ihnen beschriebenen Notwendigkeit zeigt, Jugendgewaltprävention in irgendeiner Art und Weise zu messen oder als Erfolgsgeschichte zu inszenieren. So weist beispielsweise Herr Unterwasser seine Erfolge auf Basis von Berichten und medialer Inszenierung als Erfolge seiner Prävention aus, obwohl es sich dabei aus seiner Perspektive eigentlich nicht um Prävention handelt und er medialen Inszenierungen kritisch gegenübersteht. Die Positionierungen der Fachpersonen zu den von außen an sie herangetragenen explizit und implizit wahrgenommenen Aufträgen können als »Aneignung von Transformation« (Herrmann 2007: 300) angesehen werden und somit als Orientierung am Präventionsdiskurs. Diesem gegenüber distanzieren sie sich aber auch, deuten ihn um und bespielen ihn, was als eine Form von Widerständigkeit gelesen werden kann, insofern als die Fachpersonen sich dem Regiertwerden entziehen, indem sie die damit verbundenen Erwartungen nicht oder nicht gänzlich internalisieren und sich zu eigen machen (vgl. Bröckling/Krasmann 2010: 36f.). Cora Herrmann zeigt in ihrer Analyse der Positionierungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu Anforderungen an die Qualität ihrer Arbeit vier Figuren der Aneignung der Transformation »guter Arbeit« auf. Die erste dieser Figuren zeigt sich auch in dem hier vorliegenden analysierten Datenmaterial:

»In allen Interviews taucht die Figur eines ›Außen‹ auf. Qualitätsentwicklung wird thematisiert als ›Prozess, der von außen (in die Einrichtungen) rein getragen worden ist‹ (I 5, S. 6). Die Entwicklung käme von außen und wirke nach ›Innen‹ – in die Einrichtungen. Zwei Orte erscheinen auf diese Weise. Damit wird der Debatte eine Herkunft jenseits der eigenen Verortung zugeschrieben. Die Wirkung der zwei Orte aufeinander wird als nicht reziprok und gleichberechtigt, sondern als einseitig und hierarchisch beschrieben: [...] Die ›erzwungene‹ Handlung ist an einen Adressaten im Außen gerichtet. Die ›Qualität‹ der eigenen Arbeit darzustellen, erscheint als Vorgabe, als Regierung der anderen. Die Aktion wird im Außen verortet, die zu einer Reaktion im Innen führt. [...] Mit der Verortung im Außen werden unterschiedliche Formen des Handelns denkbar: Formen der Abgrenzung, des Widerstandes, der Relativierung oder die Variante, sich das Außen zu eigen zu machen. Welche Funktion übernimmt das Außen in den vorliegenden Aneignungsweisen? Es zeigt sich eine Relativierung des Einflusses von außen: [...] Hier wird Fremd- zur Selbstregierung, der Impuls jedoch bleibt im Außen verortet.« (Herrmann 2007: 301)

Auch in den hier interpretierten Interviews stellen die befragten Fachpersonen die von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Aufträge dar, kontrastieren diese mit den Zugzwängen ihrer Arbeit im »Innen« ihrer Organisation oder Einrichtung und unterziehen diese einer Überprüfung hinsichtlich der Realisierbarkeit. Die Bedeutung dieser Figur zeigt sich bereits in den Einstiegspassagen, in denen sich die Fachpersonen mit diesen Erwartungen und Aufträgen – implizit durch die Einstiegsfragen oder vielleicht gar bereits durch das Anschreiben – konfrontiert sehen und sich zunächst davon distanzieren. Die Beobachtung, dass sich die Fachpersonen der Nichterfüllbarkeit eines spezifischen Auftrags bezüglich der Jugendgewaltprävention durchaus bewusst sind, plausibilisiert Verantwortung als Subjektivierungsform, wie sie Frieder Vogelmann im Anschluss an Friedrich Nietzsche beschreibt. Sie unterscheidet sich eben durch Bewusst-Sein von dem Konzept Foucaults und (in dessen Anschluss) Butlers sowie darin, dass Verantwortung im Kontext einer moralisch-ethischen Perspektive gedacht wird. »Es ist sowohl das Bewusstsein der Zurichtung und damit ein ›aktives‹ Wissen um das eigene Unterworfen-Sein durch die ›Sittlichkeit der Sitte‹ als auch das Bewusstsein der dank dieser Unterwerfung errungenen Macht und der Verpflichtung, die daraus erwächst.« (Vogelmann 2013: 153) Zudem macht die hier vorliegende Arbeit die Beobachtung, dass Fachpersonen Jugendgewaltprävention nicht als ihr primäres Anliegen ansehen und letztlich als individuellen Auftrag an die Jugendlichen reformulieren. So gesehen rufen die Fachpersonen die Jugendlichen in ihrer individuellen Verantwortung an, ein »gutes« und »gesundes« und »erfolgreiches« Leben zu führen, und übertragen die Verantwortung dabei letztlich auf die Jugendlichen. Jugendliche, die auf der Ebene kriminalpolitischer Programmatik als Objekte in den Blick kommen, werden in den Hand-

lungskontexten der Fachpersonen zu Subjekten, indem an ihre individuelle Verantwortung appelliert wird. Letzten Endes profitieren die Fachpersonen von der Orientierung an kriminalpolitischer Programmatik, insofern als diese daran interessiert ist, ihre »Professionen zu sichern«, und sehen sich dazu in der Lage, ihre Arbeit als Erfolge auszuweisen, wobei sie ihren Handlungsspielraum durchaus als gefährdet ansehen. Andererseits kapitulieren sie vor dem Anspruch, tatsächlich spezifische Jugendgewaltpräventionsarbeit zu realisieren. Die Bedrohung des Kollektivs, insbesondere bezüglich seiner »Professionen«, ist den Fachpersonen also sehr wohl bewusst und sie schließen daran an, indem sie ihre Arbeit als Präventionsarbeit auszuweisen versuchen. Es bringt sie in eine Ambivalenz und in dieser sind sie nach Butler als Subjekte anzusehen, da gerade dort ihre »Souveränität schwindet«. Nach Butler sind sie aber auch als widerständige Subjekte anzusehen, da sie sich in ihren Praktiken den programmatischen Erwartungen entziehen und auch gesellschaftskritisches Bewusstsein zum Ausdruck bringen, das jedoch wiederum nicht praxisrelevant wird, da sie als Subjekte um ihre »Professionen« besorgt sind. Letztlich entziehen sich die Fachpersonen der Verantwortung für Jugendgewaltprävention, ohne ernsthaft ihre »Professionen« zu gefährden.

5.3 THESEN

Die hier als zentral herausgestellten Ergebnisse schließen an viele Beobachtungen an, die im Kontext von Prävention allgemein diskutiert werden. Die vorliegende Arbeit kontextualisiert diese Diskussionen in Bezug auf Jugendgewaltprävention in der Schweiz, wobei sie einige relevante Aspekte und Zusammenhänge fokussiert. Einige Einsichten und Zusammenhänge zeichnen diesen Kontext in spezieller Weise aus. Zunächst besteht eine der zentralen Beobachtungen dieser Arbeit darin, dass Jugendgewalt als diskursives Deutungsmuster in hohem Maße normalisiert wird und Prävention im Anschluss daran nicht primär auf die Vermeidung jugendlichen Gewaltverhaltens abzielt, sondern auf dessen Normalisierung. Jugendgewalt wird somit also als Deutungsmuster diskursiv reproduziert und als Gegenstand der Problembearbeitung etabliert und institutionalisiert. Jugendgewaltprävention zielt letztlich primär auf die Erhaltung eines etablierten Präventionsapparates. Die vorliegende Arbeit stellt außerdem heraus, dass im Rahmen des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt« primär Fachbereiche Sozialer Arbeit als verantwortliche Akteure angerufen werden und diese die Verantwortung wiederum an Jugendliche übertragen. Diese Beobachtung verdeutlicht, dass Diskurse Praktiken im Kontext Sozialer Arbeit strukturieren und die Untersuchung dieser Transformationsprozesse relevant ist. Die Zuschreibung Sozialer Arbeit als verantwortliche Institution zur Bearbeitung sozialer Probleme

(des sozialen Problems »Jugendgewalt«) steht dabei im Zusammenhang mit der Individualisierung von Risiken (Aktivierungspolitik), was als Konsequenz erhöhter Legitimitätsanforderungen gedeutet werden kann (vgl. Groenemeyer 2015: 40). Das zeigt sich bereits in den Interpretationen der Anfangssequenzen und kann nur dann angemessen reflektiert werden, wenn Interviews als Interaktionspraktiken in diskursiven Kontexten begriffen werden. Auf Basis dieser Ergebnisse werden fünf Thesen formuliert, die hier nicht abschließend diskutiert oder gar bestätigt, jedoch auf theoretischer Ebene weiterführend andiskutiert werden:

These 1: Jugendgewaltprävention ist als Technik anzusehen, die über Prozesse der Rekonstruktion von Jugendgewalt auf Bestandssicherung von »Professionen« Sozialer Arbeit, generationaler Ordnung und eines etablierten »Präventionsapparates« abzielt.

These 2: Die Fachpersonen befinden sich in einem hoch ambivalenten Spannungsverhältnis zu Jugendgewaltprävention als Technik. Einerseits profitieren sie vom Ziel der Bestandssicherung, die auch ihre Professionen betrifft. Andererseits sehen sie sich insbesondere in Bezug auf Ziele und Ergebnisse von Jugendgewaltprävention im Kern ihrer Arbeit bedroht und distanzieren sich von damit verbundenen Inhalten. Dieses Dilemma wird gelöst, indem sie die Verantwortung auf die Jugendlichen übertragen. So gesehen ist Jugendgewaltprävention auch eine aktivierungspolitische Technik.

These 3: Im Anschluss daran wird Soziale Arbeit kriminalitätspolitisch überformt und läuft Gefahr, ihre Autonomie und die dadurch bedingte Kritikfähigkeit zu verlieren.

These 4: Jugendgewaltprävention als Technik zielt darauf ab, dass sich Jugendliche gesellschaftlichen Strukturen anpassen. Gesellschaft wird dabei als Gesellschaft beschrieben, die nicht veränderbar ist bzw. nicht verändert werden soll. In den an Jugendliche vermittelten Zuschreibungen werden normative Erwartungen formuliert, wie ein »gutes«, »angepasstes« und »erfolgreiches« Leben zu führen ist.

These 5: Die Individualisierung kriminologischen Wissens durch Praktiken Sozialer Arbeit befördert nicht nur Ausschließungsprozesse und Stigmatisierungsprozesse von »Jugend« als soziale Gruppe, sondern auch von Individuen.

Fazit: Jugendgewaltprävention ist in dem hier beobachteten Kontext eine reaktionäre Kampfvokabel, die Unsicherheiten erzeugt, sich deren Bearbeitung zur Aufgabe macht und sich damit selbst reproduziert. Soziale Arbeit wird in

der Konsequenz mit Unsicherheiten konfrontiert, die sie gar nicht minimieren kann und gar nicht minimieren soll. Der Gebrauch von Jugendgewaltprävention dient lediglich der Legitimation ihrer »Professionen«. Eine Reduktion von Unsicherheit wäre der Tod jeder Prävention.

